

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **DEVIL'S BARBEQUE LAMPENOL**
Chemische Name: Kohlenwasserstoffe C10 - C13 n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
EG-Nummer: 918-317-6
Registrierungsnummer: 01-2119474196-32-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Lampenöl.
Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **W&G Haushaltschemie Vertriebs GmbH**
Adresse: Am Eichberg 2, 19370 Parchim, Deutschland
Telefon/Fax: 0049(0)3871/267018
www.grosshandel-haushaltschemie.de
E-Mailadresse der sachkundigen Person: wgparchim@t-online.de
biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/WE

Xn R65, R66

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/WE

Asp. Tox. 1 H304, EUH066

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Buchstabenbezeichnungen und Gefahrensymbole



GEFAHR

Bestimmung der Gefährdungsart

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise zur ordnungsgemäßen Handhabung des Gemischs

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Kohlenwasserstoffe C10 - C13 n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Konzentrationsbereich: > 98%

EG-Nummer: 918-317-6

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit Wasser und Seife reichlich abspülen. Beim Bedarf Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen. Bei Bedarf Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer ohnmächtigen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Geschädigten an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Im Falle von irgendwelchen beunruhigenden Symptomen sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: mögliche Rötung, Tränen.

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknen bei einem wiederholtem Kontakt.

Nach Verschlucken: aufgrund der niedrigen Viskosität des Produktes, indem Sie die Einnahme oder Erbrechen können sofort in die Lunge eindringen und zu schweren Lungenschäden (Aspirationspneumonie) führen.

Nach Einatmen: mögliche Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands des Geschädigten getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser, Schaum, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden- sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Dämpfe mit Luft bilden explosionsfähige Gemische.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Alle Zündquellen und Hitze entfernen. Nicht rauchen. Kontakt des Produktes mit der Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mit einem unbrennbaren Material zuschütten (Sand, Kieselgur, universaler Bindematerial), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Keine Funkenbildung. Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Eindringen in den Mund vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt ist in kühlen trockenen und gut belüfteten Räumen im Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Von Zündquellen und Hitze fernhalten. Nicht rauchen und keine offene Flammen benutzen. Keine Funkenbildung. Werkzeuge verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene MAK und AGW-Werte

Werte	Stoff	
	MAK-Werte	Kurzzeit-grenzwerte
Lackbenzin	100 mg/m ³	525 mg/m ³

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2014 S. 271-274 v. 2.4.2014 [Nr. 12].

Empfohlenen Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Hand- und Körperschutz

Undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhmaterial: Fluor-Kautschuk (Dicke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 480 min.). Geeignete Handschuhe gegen Anspritzen: Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit: > 240 min, Dicke 0,35 mm). Nicht angebrachte Handschuhe: Naturkautschuk, Polychloropren, Butylkautschuk, PVC.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei Entstehung von Dämpfen oder Aerosolen sind Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte in entsprechender Schutzklasse anzuwenden (Klasse 1/Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,1%; Klasse 2/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,5%; Klasse 3/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 1%). Bei einer Sauerstoffkonzentration von $\leq 17\%$ und/oder einer Konzentration des toxischen Stoffes in der Luft von höchstens $\geq 1,0\%$ des Volumens sind isolierende Geräte anzuwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch, Kohlenwasserstoffgeruch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -20°C
Siedebeginn und Siedebereich:	170°C-260°C
Flammpunkt:	> 61°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	7,5 Vol.% / 0,5 Vol. %
Dampfdruck:	0,6 hPa
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (15°C):	0,72-0,82 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser)	nicht löslich
Löslichkeit (Kohlenwasserstoffe)	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	> 200°C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe mit Luft bilden explosionsfähige Gemische.
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität (25°C):	2,3-2,6 mN/m

9.2 Sonstige Angaben

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Sieh auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe mit Luft bilden explosionsfähige Gemische.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme-, Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe

LD₅₀ (Oral, Ratte): > 2 000 mg/kg

LD₅₀ (Dermal, Kaninchen): > 2 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Informationen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe

Fischtoxizität (*Oncorhynchus mykiss*) LC₅₀ > 1 000 mg/l

Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC₅₀ > 1 000 mg/l

Algtoxizität (*P. subcapitata*) EC₅₀ > 1 000 mg/l

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe: leicht biologisch abbaubar > 60%, 28 T.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht löslich in Wasser. Mobilität ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Stoff: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung zuteilen.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Zubereitungenrichtlinie).

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben zur Beurteilung chemischer Sicherheit für die im Gemisch enthaltenen Stoffe.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
MAK	Der Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert.
AGW	Der Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Der biologische Grenzwert
EC ₅₀	Konzentration der Substanz in der 50 % der Bevölkerung betroffen ist
LD ₅₀	Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum:	07.11.2014
Version:	1/DE
Sicherheitsdatenblatt erstellende Person:	mgr inz. Klaudia Jeżewska (gemäß Herstellerangaben).
SDB ausgestellt vom:	„THETA“ Technische Beratung

SICHERHEITSDATENBLATT

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Dr. Tomasz Gendek** ist verboten.